

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 9 (1876)  
**Heft:** 51

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schussblatt

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 16. Dezember

1876

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Seite oder deren Raum 15 Ct.

## Die Bildung der Lehrer.

(Schluß.)

So werden die Forderungen der Lehramtschule und die Praxis den Bildungsgang der Sekundarlehrer festsetzen. Soll nun derselbe bei den Primarlehrern wesentlich anders sein? Gewiß nicht. Will man in Zukunft die Sekundarschule zur wahren Volkschule machen und in acht demokratischer Weise begabten Primarlehrern die Möglichkeit, in Bezug auf ihre Stellung vorzurücken, nicht absolut wegnehmen, so muß man mit aller Wucht an einer gewissen Einheit der Lehrerbildung festhalten.

Der Lehrer der Volkschule hat keine bedeutenden akademischen Studien in speziellen wissenschaftlichen Gebieten notwendig. Bei einer ernstern Auffassung seiner Lebensaufgabe wäre es aber sofort klar, daß ihm vor allen Ständen eine tüchtige allgemeine Bildung und eine sorgfältige Entwicklung seiner geistigen Kräfte zufommen sollte. Aber diese geben ihm nur die Gymnasien. Der Umstand, daß er noch im Jünglingsalter mit andern gebildeten Leuten auf denselben Schulbänken zusammensetzt und dadurch eine tiefere Kenntniß der einflußreichsten Klassen des Volkes gewinnt, wird seine künftige Stellung und seinen moralischen Einfluß bedeutend heben und gewiß seiner ganzen späteren Wirksamkeit nur zum Segen gereichen.

Wenn er nun nach vollendeten Gymnasialstudien für ein Jahr die mit der Universität verbundene Lehramtschule bezieht, so ist er sicher besser als der Seminarist für wissenschaftliche Studien der Psychologie und Pädagogik vorbereitet. Für praktische Übungen wird die Hauptstadt mindestens eben so günstige Verhältnisse darbieten, wie Münchenbuchsee. Der Aufenthalt in der Stadt wird seinen geistigen Horizont in jeder Beziehung erweitern. Die vorzüglichen Sammlungen aller Art, die verschiedenen der Kunst gewidmeten Institute werden auf die Bereicherung seiner Kenntnisse und auf die Ausbildung seiner künstlerischen Fähigkeiten einen nicht hoch genug anzuschlagenden Einfluß ausüben.

Jede objektive, gründliche Untersuchung der Frage muß zu der Überzeugung führen, daß die vorgeschlagene Art der Lehrerbildung der gegenwärtigen unendlich vorzuziehen ist. Aber Viele, die damit einverstanden sind, werden den Kopf schütteln und fragen, ob es auch möglich sei, den Vorschlag auszuführen. Wird der Staat die nötigen Mittel finden und wird es ihm auch möglich sein, auf diese Weise eine genügende Anzahl von Lehrern heranzubilden? Da ist zunächst zu bemerken, daß fast alle der nötigen Schulanstalten bereits vorhanden sind. Man hätte nur einige Progymnasien zu vollständigen Gymnasien zu erweitern, wozu die betreffenden Gemeinden gewiß mit Freuden Hand bieten würden. Dem Staaate müßte ein Beitrag von höchstens 40,000 Fr. auferlegt werden. Die Lehramtschule

ist eine bereits beschlossene Sache und wird dadurch, daß auch die Primarlehrer an dieselbe herangezogen werden, nur ganz unerhebliche Mehrkosten verursachen. Diese Ausgaben werden aber wenig mehr als die Hälfte der Summe erreichen, welche jährlich durch die Aufhebung beider Seminarien frei würde. Der Rest müßte natürlich zu Stipendien verwendet werden, würde aber allerdings für diesen Zweck nicht genügen, da man nur dann die nötige Zahl von Lehrern erhalten wird, wenn den Eltern keine wesentlich größeren Opfer als bisher zugemahnt werden. Das ist aber möglich, ohne daß die noch nötige Summe für Stipendien altzusehr anwächst, wenn die Zahl der Sekundarschulen vermehrt und die letztern durch eine gründliche Revision des schon im Jahr 1856 erlassenen Gesetzes mit den Gymnasien in organische Verbindung gebracht werden. Ein neues Mittelschulgesetz ist ohnehin durch die seit 20 Jahren veränderte Sachlage sowie namentlich durch die Aufhebung der Kantonschule ein Gebot der Nothwendigkeit. Ein Vergleich mit andern Kantonen ist in dieser Beziehung sehr belehrend. Bern hat gegenwärtig bei einer halben Million Einwohner in seinen Sekundarschulen etwas über 1800 Knaben; Zürich bei etwas mehr als der halben Einwohnerzahl 2000 und Aargau bei 200,000 Einwohnern 1400. Sobald im Kanton, mit Ausnahme der eigentlichen Berggenden, so viele Sekundarschulen bestehen, daß jeder Knabe eine solche von Hause aus besuchen kann, so muß die Unterstützung des Staates erst in den oberen Klassen der Gymnasien beginnen. Zudem ist noch ganz besonders zu berücksichtigen, daß sehr viele Schüler bis zum Bezug der Lehramtschule bei ihren Angehörigen wohnen können. In Verbindung mit einigen Anstalten, etwa in Thun und Pruntrut, sollten Convite errichtet werden, mit einer gehörigen Anzahl von Freiplätzen für arme Knaben, die in abgelegenen Gegenden wohnen, wo sie keine Gelegenheit haben, Sekundarschulen zu besuchen. So werden die Finanzen des Staates in zwar erheblicher, aber durchaus nicht übertriebener Weise in Anspruch genommen.

Aber werden hochgebildete Männer auch Lehrer bleiben? Sicher nicht alle. Mancher, der anfangs dem Lehrerberufe bestimmt war, wird einem innern Drange folgend, irgend ein wissenschaftliches Studium ergreifen und durch Fleiß und Talent sich Stellungen erringen, die dem Seminaristen stets unerreichbar bleiben. Das ist jedoch nur zu begrüßen. Dadurch erwächst unsren akademischen Bürgern, von denen so viele nur deswegen studiren, weil ihnen nach bestandenem Examini ein gutes Auskommen gesichert ist eine sehr wohlthätige Konkurrenz und unsere gelehrteten Stände würden zum Wohl des Volkes manche ausgezeichnete Kraft gewinnen. Sehr häufig werden aber solche Fälle schon deswegen nicht vorkommen, weil Jeder, welcher innerhalb einer bestimmten Reihe von Jahren zu einem andern Beruf übergeht, gezwungen werden kann, die erhaltenen Sti-

pendien zurückzubezahlen; sie werden aber eher dazu beitragen, den Andrang zu den Gymnasien zu vergrößern. Wenn Staat und Gemeinde ein Minimum der Besoldung festsetzen, welches einem Manne ein anständiges Auskommen sichert, — und hiezu werden wir so wie so gelangen müssen — so wird ihnen bei der neuen Einrichtung eine genügende Anzahl von Kräften zu Gebote stehen.

Der Kanton Bern würde durch diese Reformen ein Mittelschulwesen erhalten, wie es sicher nur wenige Staaten besitzen. Die Gymnasien, welche gegenwärtig vom Volke als Anstalten betrachtet werden, die in erster Linie den Interessen der Berner dienen, werden dadurch, daß jedem armen aber talentvollen Knaben der Eintritt ermöglicht wird, in einem ganz andern Lichte erscheinen. Ihre wohlthätige Wirkung würde sich nicht nur auf die Lehrer und also indirekt auf die ganze Volkschule erstrecken; mancher Kaufmann, Landwirth oder Handwerker würden ihm eine bessere Bildung zu verdanken haben. Jeder aufrichtige Bürger müßte sie als Perle des Landes betrachten.

### Vorsteuerschaft der Schulsynode.

Verhandlungen vom 11. Dezember 1876.

1. Anwesend alle Mitglieder mit Ausnahme von Direktor Friche. Präsidium Hr. Seminardirektor Rüegg.

2. Konstituirung. Es werden gewählt:

- zum Vicepräsidenten: Hr. Schulinspektor König;
- zum Sekretär: Hr. Oberlehrer Schlup;
- zum französischen Uebersetter: Hr. Schulinspektor Gysam;
- zum deutschen Uebersetter: Hr. Seminardirektor Grüter;

3. Obligatorische Frage pro 1877. Es wird beschlossen, von der Aufstellung einer besondern obligatorischen Frage für das laufende Synodaljahr abzusehen, und sich dafür um so gründlicher mit der Unterrichtsplanfrage, resp. der Ausführung derselben von der Schulsynode gefaßten Abschlüsse, zu befassen. Bezuglich der Art und Weise, wie nun in der etwas weitschichtigen Angelegenheit vorgegangen werden soll, werden folgende Punkte fixirt:

- Zur Vorberathung und Aufstellung von Unterrichtsplanteentwürfen für Gesamtschulen, zweitheilige und mehrtheilige Schulen löst sich die Vorsteuerschaft in Kommissionen auf.
- Die Vertheilung der Arbeit für zwei- und mehrtheilige Schulen geschiehet nach den 4 Fächergruppen: Religion und Deutsch, Rechnen und Raumlehre, Realien, Fertigkeiten.
- Für Abfassung des Planes für Gesamtschulen wird eine einheitliche Kommission bestellt.
- Die vier Fachkommissionen bestehen je aus 5 Mitgliedern, aus 2 Mitgliedern der Vorsteuerschaft und 3 Primarlehrern. Die Kommission für den Gesamtplan soll 7 Mitglieder zählen, 4 Mitglieder der Vorsteuerschaft und 3 Primarlehrer.
- Die 4 Fachkommissionen haben ihre Vorlagen bis Ende Januar 1877 auszuarbeiten, damit sie alsdann von der Vorsteuerschaft zusammengestellt und dem Druck übergeben werden können. Im Februar soll die Kommission für Gesamtschule ihr Pensum lösen und die ganze Angelegenheit so weit gefördert werden, daß, wenn immer möglich, die drei Unterrichtsplanteentwürfe von den Kreissynoden in der ordentlichen Sitzung behandelt werden können.
- Die Kommissionen werden bestellt, wie folgt:
  - Kommissionen für Pläne von zwei- und mehrtheiligen Schulen:
    - Religion und Deutsch: Hr. Rüegg, Grüter, Wälti in Uekenstorf, Wittwer in Altwangen, Erb in Därfstetten;

II. Rechnen und Raumlehre: Hr. Weingart, Gysam, Schärer in Gerzensee, Minder in Köniz, Hänni in Twann.

III. Realien: Hr. Wyss, Schlup, Sterchi in Bern, Dinkelmann in Hellsau, Ryffeler in Gondiswyl;

IV. Fertigkeiten: Hr. Scheuerer, König, Spycher in Bolligen, Stalder in Burgdorf, Schaffer in Langnau.

b. Kommission für Gesamtschulen oder Minimalsplan.

Hr. König, Rüegg, Grüter, Gysam, Grünig in Bern, Schwarz in Noflen, Glur in Bern.

4. Zeichnenausstellung für bernische Mittelschulen. Es liegt eine Zuschrift vor vom Vorstand des bern. Mittelschullehrervereins, die eine Anregung der Lehrerschaft des Progymnasiums und der Mädchensekundarschule von Thun, hier im Sommer 1878 eine Zeichnenausstellung der bernischen Mittelschulen (Sekundarschulen, Progymnasien, Kantonschule, Gymnasien, Seminarien, Handwerkerschulen) und einen Zeichnenlehrkurs zu etabliren, der Tit. Erz.-Direktion in empfehlendem Sinne übermittelt. Der Herr Erziehungsdirektor wünschte die Ansicht der Vorsteuerschaft zu vernehmen und wohnte der betreffenden Verhandlung persönlich bei. Indem wir uns vorbehalten, in einer nächsten Nummer näher auf die Sache einzutreten, theilen wir hier bloß mit, daß die Anregung bei der h. Erziehungsdirektion, sowie bei sämtlichen Mitgliedern der Vorsteuerschaft lebhaften Anklang fand und daß beschlossen wurde, das von Thun aufgestellte Projekt der h. Erziehungsbehörde zur Genehmigung zu empfehlen im Sinne des vorgelegten Programms. Die finanzielle Seite der Frage wird in einer späteren Sitzung im Zusammenhang mit andern Projekten für Fortbildung der Lehrer behandelt werden.

5. Revision des Mittelklassenlesebuchs. Auf die von der h. Erziehungsdirektion eröffnete freie Konkurrenz zur Aufstellung eines Planes für das Mittelklassenlesebuch sind 4 Arbeiten eingegangen, welche zur Begutachtung und Antragstellung der Vorsteuerschaft zugewiesen wurden. Diese setzt die Begutachtung auf nächste Sitzung an und wählt zum Referenten Hr. Seminardirektor Grüter.

6. Hr. Weingart stellt den Antrag, anlässlich der Promulgation des Gerster'schen Kärtchens vom Kanton Bern eine Zuschrift an die h. Erziehungsdirektion zu richten, worin die Vorsteuerschaft ihr Befremden findt über die Obligatorisch-Eklärung eines Lehrmittels, das von der Vorsteuerschaft nicht empfohlen wurde und an dem die Lehrmittelkommission sehr wesentliche Ausstellungen gemacht hat. Der Antrag fand Zustimmung bloß von drei Mitgliedern; die übrigen fünf Mitglieder anerkanteten die materielle Richtigkeit des Antrags, betrachteten aber die Frage mehr vom formellen und Opportunitätsstandpunkt und lehnten den Antrag ab.

7. Verlesen und Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen der letzten Schulsynode.

### Nöthige Bemerkung.

In Nummer 50 dieses Blattes sagt Herr Erziehungsdirektor Mischard anlässlich der Einführung des Metersystems und daheriger Lehrmittel in die Schulen folgendes: „Man sah von offiziellen Maßnahmen ab, man glaubte annehmen zu können, die Schulbehörden und Lehrer werden von sich aus das Nöthige thun. Ich hatte aber später Gelegenheit, mich persönlich davon zu überzeugen, daß man sich da und dort in der gewisser Seite so viel gerühmten Initiative der Schulbehörden und Lehrer geirrt hatte.“

Es ist dies ein Sieb, der sitzt, aber ob die Lehrer ihn verdient? Wenn wir auch den Sprecher vollkommen begreifen, so können wir es uns doch nicht versagen, von Neuem die

Lehrerschaft in Schutz zu nehmen, auch auf die Gefahr hin, als Trockenkopf gelten zu müssen. Das Leben sieht sich dort oben eben anders an, als hier unten. Wir werden folgendes ein: Es gibt keine größere Macht als die Gewohnheit. Das Leben selbst sei ja nur die Gewohnheit des Daseins. Nun, die Lehrerschaft ist es eben auch gewohnt, daß man sie bevormunde. Unsere Schulväter denken Alles, befohlen Alles und regieren Alles. Wir da unten haben nur alles einzuführen, alles auszuführen und zu Allem Ja und Amen zu sagen. Unsere ganze Schulorganisation hat dieß gethan und unser Büchermönopol schloß alles selbstständige Manipuliren in der Schule aus. Wie soll unter solchem Druck sich eine leistungsfähige Initiative bilden? Die Bemerkung des Herrn Erziehungsdirektors hat uns darum gar nicht verblüfft. Wir wären im Gegentheil erstaunt, wenn es nicht so gewesen wäre. Die Schulkommissionsmitglieder, zumal vom Lande, haben zugestandener Maßen, wie wir selbst auch wissen, oft größeres Interesse am Gedeihen der Einwohner ihres Stalles, als an Schulsachen. Viele Lehrer auch sind genöthigt, es denselben nachzuthun, wenn die Familie Brod haben soll. Aber viele gibt's auch, die schon lange mit ihren Ellbogen nach links und rechts stützen, um ihr "Ich" besser in der Schulstube zur Geltung bringen zu können, ein Bemühen, das bis jetzt von keinem Erfolg begleitet war. Mancher auch hat in Sachen nichts gethan, da er ja fürchten mußte, daß wenn er vorgehe, hintendrein doch die Lehrmittelskommision kommen könnte, um die Anhäufung ihres Lehrmittels zu diktionieren, wozu sie auch das Recht hätte. Mit doppelter Faden also wollten diese nicht nähen und warteten ruhig zu und blickten nach den Bergen, von wannen alle Hülfe kommt. Daß man hierin einmal Freiheit walten lassen wollte, wußten wir ja nicht; unseres Wissens ist es nicht bekannt gemacht worden. So lange es im Lehrmittelwesen so bestellt ist, so ist an keine Initiative von Seite der Schulbehörden und Lehrer zu denken. Mit halben Maßregeln hat man überhaupt nie etwas Rechtes geleistet. — Geht aber Raum, geht Freiheit! Führt es den Lehrern und Schulbehörden zum Bewußtsein, daß sie nun darauf zu führen hätten, mit was für Lehrmitteln sie ihre Klassen versehen sollten. Organisiert die ganze Angelegenheit und es wird sich machen! Nachlässigkeiten kann und soll man dann immerhin maßregeln und dazu hat der Staat seine Organe. Der Willige aber und der Fleißige soll nicht fürder mit seiner Schule unter dem Büchermönopol schmachten. Bewähren sich aber wieder alles Erwarten die Lehrer in größerer Freiheit nicht, so fällt ein Schatten auf das Seminar und die ganze dortige Erziehungsweise und dann ist es Zeit, Abhülfe zu schaffen! J. R. Sch.

### † Alexander Hutter.

"Friede sei um diesen Grabstein her,  
Sanfter Friede Gottes."

Ein bewährter und treuer Förderer der Volksbildung ist mit Alex. Hutter in die Gruft gestiegen. Am Dienstag den 28. November wurde der Gestorbene auf dem Friedhofe Rosen-garten in Bern beigesetzt. Schlicht und ohne Prunk, wie das ganze Leben des bescheidenen Mannes gewesen, war auch seine Bestattung. Abordnungen der Anstalten, an denen er seit Jahren als Zeichenlehrer gewirkt, der Kantonschule Bern und des Seminars Münchenbuchsee, die Liedertafel Bern, der er als eifriges Mitglied angehört hatte, und eine kleine Anzahl der nächsten Anverwandten und Habsfreunde gaben dem Todten das Geleit. Auf dem Friedhofe stimmte die Liedertafel den einfach schönen Wardenchor von Silcher an; ernst und mächtig rauschten die Akorde über die kühle Gruft dahin:

"Du schlummerst still, schlummerst leicht,  
Wann über dich der Sturm und Zephyr streicht,  
Der Sturm, der dir den Schlachgesang durchdröhnt,  
Der Hauch, der sanft im Lied der Liebe tönt.."

Mr. Kantonschullehrer Edinger widmete hierauf dem Verbliebenen einen gediengten Nachruf; das Lebensbild Hutter's, seine Wirksamkeit im Dienst der Volksbildung, seine Bescheidenheit und unverbrüchliche Aufrichtigkeit zeichnete er in warmen Worten. „Nicht die Höhe der Ziele, die der Mensch seine im Leben stellt, sondern die Art und Weise, wie er seinen Beruf erfüllt, macht den Werth des Menschen aus. Unter diesem Gesichtspunkt steht unser lieber Hutter als ein leuchtendes Vorbild der Treue und der Strebamkeit da, gebührt ihm das Verdienst, durch seinen rationellen Zeichenunterricht der Volksbildung ein ideales Gebiet erschlossen und gesichert zu haben, und hat er durch sein weithin bekanntes und auerkanntes Werk sich einen Platz unter den verdienten Schulmännern erworben.“ Die Liedertafel schloß die Grabfeier mit dem Lieblingsliede Hutters, der Hymne an die Nacht v. Beethoven: „Heil'ge Nacht, o gieße du Himmelsfrieden in dies Herz.“

Alexander Hutter wurde am 5. September 1817 in Constanz geboren. Schon als Knabe zeichnete er sich durch eine schöne Stimme und bedeutende musikalische Begabung aus; er wurde deshalb frühe als Chorknabe beim katholischen Gottesdienste verwendet, und ermuntert durch seine Leistungen und durch die Rathschläge seiner Lehrer, wünschten die Eltern ihn zum Sänger bilden zu lassen. Ein Nachbarssohn hatte eben Glück gehabt; der künftig lebende Fürst hatte diesen unterstützt. In seinem 15. Altersjahr wurde Hutter nach Donaueschingen versetzt, wo sich Gelegenheit bot, neben der Erlernung eines Berufes auch die gute Stimme unter fündiger Leitung weiter auszubilden. 5 Jahre brachte er da theils als Lehrling, theils als Arbeiter im Fach des Orgelbaues zu, ohne daß jedoch die stille Hoffnung seiner Eltern in Erfüllung ging, der junge Sänger möchte dort einen Gönner finden, der ihm eine seinen Anlagen entsprechende Laufbahn eröffnet hätte. Die Kunst blieb aus. Hutter zeigte schon hier den Grundzug seines ganzen späteren Lebens, die Bescheidenheit, welche ihn abhielt, sich vorzudringen oder einzuschneideln. Anderseits erwies sich ihm, dem mittellosen Jüngling gegenüber, „die Fürstengnust als eben so launisch, wie es so oft die Volksgnust ist.“

Unser Orgelbauer wanderte hierauf nach München, wo er sich dann während zwei Jahren auf die Glasmalerei verlegte und nebenbei jede Gelegenheit zur Pflege des Gesanges wie zu seiner weiteren Kunstdbildung bestens verwertete. Unter manchen harten Entbehrungen und Prüfungen, auf ein sehr spärliches Einkommen angewiesen, brachte er diese Zeit zu. Ende der 30er Jahre kehrte er nach Constanz zurück, wo eben Meister Stanz die „lange vergessene Kunst“ der Glasmalerei wieder ernstlich zu Ehren brachte. Neue Anregungen wurden hier dem freisamen jungen Manne zu Theil. Bald hatte er auch einen Kreis von Kunstmäzen gefunden, die sich nun zu einer Abend- und Gesangsgeellschaft vereinigten; so gründete er den „Boden“ von Constanz. Bei nahe allabendlich fanden sich die Mitglieder in dem Lokal des Vereins ein, bald zur Pflege des Gesanges, bald zu gemütlicher Unterhaltung und gegenseitiger Belehrung, zum muntern Spiel der Erholung oder zur ernsten Arbeit. Die Stunden im Boden zählte Hutter selbst immer zu den schönsten Erinnerungen seines Lebens.

Doch auch dieses Glück sollte ihm nicht ungestört und auf die Dauer bleiben. Die bittere Nothwendigkeit, für seine Existenz zu sorgen, vertrieb ihn zeitweise aus Constanz. So hielt er sich in Basel und Zürich auf, wo er Arbeit als Zeichner in Maschinenfabriken gefunden hatte. Nach Constanz zurückgekehrt, fand er sich wieder bei Meister Stanz ein, der eine größere Arbeit in Bern, die Restaurierung der Glasmalereien im Münster übernommen hatte. Auch dieses Geschäft nahm sein Ende; Stanz verließ Bern, Hutter beschloß zu bleiben. Er beschäftigte sich von da an längere Zeit mit Zeichnen an der Anatomie und hat zu mehreren wissenschaftlichen Werken Illustrationen geliefert. Unterdeß hatte er sich auch nach einem

Hort des Gesanges umgesehen. Er ward Mitglied eines noch jungen Vereins, der sich zur Pflege des Kunstsanges gebildet hatte, der Bernuer Liedertafel. Seine sonore Stimme führte lange Zeit den Reigen der II. Bässse, und wo es galt, bei Konzerten mitzumachen, war es in Bern bei den Aufführungen des Cäcilienvereins und der Liedertafel, war es auf dem Podium der eidgenössischen Sängerfeste, woher die Liedertäfer manchen Vorbeur sich heimgeholt haben, Hutter war dabei bis in die letzten Jahre, da seine Kräfte bereits bedenklich in Abnahme gerieten. Und mit welcher Freude pflegte er während der Winterabende im kleinen Kreise einiger Haussfreunde den Quartettgesang, wie bereit fand man ihn jederzeit, seinen Beitrag zu leisten mit dem Vortrag irgend eines Solo's aus seinem reichen Repertoire, da zur Unterhaltung, dort zur Belehrung. Wenn er den Priester gesang: „In diesen heil'gen Hallen kennt man die Rache nicht“ xc. anstimmte; war es nicht, als ob sein ganzes Wesen selbst aus diesen Gedanken spräche! Es war darum eine wohlverdiente Anerkennung, als ihn nach 25jährigem Aktivum im Verein, 1873 die Liedertafel bei Anlaß ihrer Stiftungsfeier zum Ehrenmitgliede ernannte.

Im Jahr 1852 gründete Hutter seinen eigenen Haussstand. Auch im Ehe- und Familienleben bewährte er in musterhafter Weise die Grundtugend seines Lebens, die Treue. Den 3 Kindern, 2 Söhnen und 1 Tochter, welche ihm seine Gattin schenkte, war er ein guter Vater und liebvoller Erzieher, der keine Opfer scheute, selbst wenn sie ihm Entbehrungen auferlegten, um ihnen eine tüchtige Bildung mit auf ihren Lebensweg zu geben. Er erlebte auch noch die Freude, die beiden Söhne diesen Weg selbstständig betreten zu sehen; der ältere hat die wissenschaftliche Laufbahn gewählt, der jüngere den praktischen Beruf eines Brauers.

1855 wurde er als Stellvertreter für einen kranken Lehrer mit dem Zeichenunterricht an der Realschule in Bern betraut. Die gewissenhafte Pflichterfüllung, das rascherlangte Geschick im Unterrichten, die Erfolge seines dahерigen Wirkens ließen in ihm einen zum Lehrer geeigneten und strebsamen Mann erkennen. Als im Herbst 1856 die neu organisierte Kantonschule in Bern in's Leben trat, wurde Hutter als Lehrer des technischen Zeichnens gewählt. Jetzt hatte er den Boden zu seinem Lebensberufe gefunden. Ein schönes, des Schweizes werthes Ziel leuchtete ihm entgegen: der Volksbildung das Gebiet der bildenden Kunst zugänglich und nützlich zu machen. So fasste er die Aufgabe seiner Lehrertätigkeit von Anfang an weiter, als sie ihm durch seine Anstellung vorgezeichnet war; der Schule überhaupt, vorab der Volkschule wollte er seine Kräfte dienstbar machen. Er blieb darum nicht auf dem engern Gebiete des technischen Zeichnens stehen, sondern prüfte und sammelte den Stoff, der zum Freihandzeichnen als Grundlage dieser Kunst für die Volkschule verwendbar war. So entstand sein Werk: „Der Zeichnenunterricht in der Volkschule“. In 10 Heften ist ein vortreffliches und reichhaltiges Material zusammengestellt, von der geraden stehenden oder liegenden Linie und deren einfachsten Kombinationen an bis zum klassischen Ornament und den technischen Darstellungen, die den Gebrauch des Zirkels und des Lineals erfordern. Alles in streng methodischer Stufenfolge und jedenfalls weit ausreichend für die Bedürfnisse der Volkschulen. Und neu war das Werk in zwei Beziehungen, einmal überragte es ähnliche Werke durch die Formvollendung, durch den gesunden ästhetischen Geschmack und die Sauberkeit der Ausführung, zum andern war es nach dem Prinzip einer rationalen Pädagogik angelegt und durchgeführt, indem es den Massen- oder Klassenunterricht im Gegenzak zu dem damals in diesem Hause noch herrschenden Einzelunterricht konsequent durchgeführt wissen wollte. Mit großem Beifall nahm die Lehrerwelt diese Gabe entgegen (Siehe „Neue Berner-Schulzeitung“ 1860), und Hutter wurde bald auch über die Grenzen des Kantons hinaus bekannt, und sein Werk fand

Eingang in mehreren östschweizerischen fortschrittlichen Kantonen (Zürich, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen u. A.) Infolge der Reorganisation des Lehrerseminars in Münchenbuchsee und der damit verbundenen Neubesetzung sämtlicher Lehrstellen im Herbst 1860 wurde Hutter zum Lehrer des Zeichnens ernannt. Ein neues Feld, zugleich das fruchtbarste für sein Wirken, öffnete sich ihm hier, und Hutter hat bewiesen, daß er die Bedeutung dieser Stätte der Lehrerbildung zu ermessen wußte und fähig war, selbst die größten Opfer an Mühe und Zeit seiner Sache zu bringen, wäre auch seine Familie noch so oft um den Gewinn gebracht worden, den Gatten und Vater in ihrer Mitte zu sehen. Wie lange Jahre hindurch kam er jeden Sonntag hinaus nach Münchenbuchsee, um die paar Stunden des Freinachmittags eifrigen Schülern zu widmen. Bei einer keineswegs erheblichen Bezahlung für die 6 Stunden, brachte er gerne noch weitere Opfer, um der Aufgabe, die er mit so großer Begeisterung erfaßte und auffaßte, möglichst gerecht zu werden. Das Fach war noch neu, manchen im Dienste stehenden Lehrern weniger bekannt als die übrigen Schulfächer. Der Zeichnungsfors von Hutter wurde als obligatorisches Lehrmittel prominent, und damit nahmen die Behörden auch die Pflicht auf sich, das Verständnis für die diesfällige Aufgabe zu ermöglichen. Es geschah. In vier aneinander folgenden Wiederholungs- und Fortbildungskursen für Primarlehrer (von 1861—1864) findet sich jeweilen der Unterricht im Zeichnen mit in den Lehrplan aufgenommen, und Hutter erwarb sich durch sein Geschick und den unausgesetzten Eifer bei dieser Gelegenheit Achtung und Dankbarkeit Seitens der zahlreichen Lehrer. Im Jahre 1866 leitete er auch in einem Kurs für Sekundarlehrer während drei Wochen das Zeichnen, welches ein Hauptfach dieses Kurses war; das geometrische, projektive und das Naturzeichnen kamen da zur Erklärung und vielfältigen Übung. Auf diese Weise in unmittelbaren Kontakt mit der Lehrerschaft selbst gebracht, bestrebte er sich nun auch, deren praktische Erfahrungen kennen und verwerthen zu lernen. Die Fachliteratur ihrerseits bereicherte sich von Jahr zu Jahr; neue Wege und Mittel waren da und dort ver sucht und erprobt worden, Hutter machte sich auch deren Ergebnisse zu eigen. Ihm blieben diese und jene Mängel seines Werkes und seines Lehrganges nicht unbekannt. Seine Praxis am Seminar selbst trug nichts weniger als den Charakter der Stabilität; blieben auch die Aufgabe und der Gang des Unterrichts im Allgemeinen dieselben, so bewegte er sich im Einzelnen mit der größten Freiheit und wußte manchen neuen Gedanken mit Glück zu realisieren. Das Seminar wie die Kantonschule waren nicht „Versuchsfelder“ für ihn, sondern für die Schüler die Quelle stets neuer Anregungen, stets erfrischter Begeisterung. An seiner eigenen Weiterbildung arbeitete er um so tüchtiger und rastloser, je mehr er empfand, wie spärlich ihn seine eigene Jugendzeit mit Kenntnissen auszurüsten vermocht hatte und wie nothwendig ein Mehreres für eine durchgreifende Wirksamkeit im Dienste der Schule sei.

So nur ward es ihm eben möglich, grundsätzliche und gründliche Verbesserungen in seine Arbeit zu bringen, er sah ein, daß auch der Unterricht der „Form“ den Anforderungen der Didaktik konsequent entsprechen und sich auf der Basis der Ausdrückung entwickeln müßt. In dieser Hinsicht hat Hutter unbestrittene Verdienste. In seine Praxis führte er nach und nach alle möglichen Verbesserungen, namentlich die Veranschaulichungsmittel (z. B. für die Perspektive) ein. Sein literarisches Werk erfuhr eine gründliche Umgestaltung. Manches Jahr hat er darüber gearbeitet und jeden freien Augenblick dieser Aufgabe gewidmet. Selbst seine körperliche Schwäche, die seit Jahren ihn immer hartnäckiger mitnahm, wurde bisweilen nur zu gering geachtet. Er hat es vollendet. Die Vorzüge der ersten Ausgabe gingen in bedeutend erhöhtem Maße auf das „Elementar-Zeichnen nach sinngemäß entwickeltem Netzsystem“ (IX. Hefte) über; die Mängel dagegen wurden beseitigt. Zu

Bezug auf die strenge Durchführung eines gediegenen Planes, auf die durchgängige Schönheit der Formen, auf Reinheit des Geschmackes — auf Originalität im besten Sinn des Wortes steht Hutters neustes Werk seinem seiner Art nach, bietet aber vor manchem Genossen namhafte Vorzüge, die Hutters Namen auch in Deutschland Anerkennung und Ehre eingebraucht haben, und es ist zu gewärtigen, daß auch auf dem Boden der französischen Sprache, wohin nunmehr die Anleitung sammt dem Werk übertragen ist, das Verdienst seine Würdigung finden werde.

Das hat Hutter als Lehrer gewirkt. Was er seinen Amtsgenossen und Freunden war, das weiß man im Berliner Zeichenlehrerverein gerade so gut, wie am Seminar, an der Kantonschule und in der Liedertafel: überall derselbe treue und aufrichtige Mann, das Gemüth ohne Falsch und voll Edelmuth. Seine beinahe naive Offenherzigkeit hat ihm zwar auch bittere Erfahrungen nicht erspart; er ertrug solche und vergaß sie. Seine Strebhaftigkeit hat ihn mit hervorragenden Koriphäen der Kunst in Berührung gebracht, so mit Kaulbach, in dessen Atelier er in München den Meister besuchte, so mit den leitenden Künstlern der Stuttgarter Kunsthochschule, so mit den Zeichenlehrern in Berlin. In Bern selbst suchte er dem Fache einen Verein zu gründen; die Anregung fand ihre Verwirklichung im schweizerischen Zeichenlehrerverein. Eine schöne Anerkennung wurde ihm zu Theil, als er zum Lehrer des perspektivischen Zeichnens an die Kunsthochschule in Bern ernannt wurde, und mehrere Jahre hat er da mit erfreulichem Erfolge gewirkt. Aber auch freiwillig bot er seine Hand, wo gute Zwecke angestrebt wurden, so hat er mehrere Semester an der Handwerkerschule den Zeichenunterricht geleitet.

Seiner Familie ist der gute Vater, der treue Gatte entzissen; seinen Collegen ein aufrichtiger Freund, seinen Schülern ein gewissenhafter Lehrer, der Schule ein verdienter Förderer idealer Bestrebungen. Hier ist Hutters Name bekannt, nicht auf dem Felde der Politik, nicht auf dem der religiösen Kämpfe; diesen stand und blieb er ferne. Seine zweite Heimat liebte er, wie die erste (Lütterswyl, Et. Solothurn zählt ihn zu seinen Bürgern), und wie er in seinen Ferien gerne die stille Einsamkeit der Bergeshöhen zu seiner Erholung aufsuchte, so floh er auch die aufregende Atmosphäre des Parteilebens.

Seit Jahren schon von asthmatischen Leiden gequält, haben ihn diese bereits im Sommer 1874 stärker angegriffen und seither ihm nur nochtheilweise die Besorgung seiner Stellen gestattet. Indez ging es leidlich bis letzten Frühling, da warf ihn seine Schwäche und eine Lungentraurheit auf's Lager. Im Sommer hielt er sich noch im Eichbühl bei Thun und in Münsingen auf; nur wenig gestärkt kam er nach Hause zurück, wo sich andere Beschwerden, Anfänge der Wassersucht zu den bisherigen einstellten. Die vollständige Entkräftigung ging zum Glück für ihn ohne besondere Schmerzen und rasch vor sich; er entschlummerte Sonntag den 26. November Morgens um 7 Uhr. Er ruhe nun im Frieden.

E. B.

## L'Orlando furioso und das Inspektorat.

„Singe den Zorn, o Göttin, des Peleionen Achillens,  
„Denen verderblichen Zorn, der schreckliches Weh den Achäern  
„Schuf.“

Perfidie, Verlämmung, vergiftete Pfeile, Arroganz, Sumpfgas, Nach, Schwindler, Dünkel, Buschklepper, Blödsinn, frivole Spürnase, Roth, Clique — dies sind die geistreichen, rhetorischen Waffen, mit welchen der schwungvolle Stylistiker von der „Schweiz. Lehrerzeitung“ seine Luftthiebe auf den Armenfünder der Inspektoratsbetrachtung im „Schulblatt“ führt. Schade, daß ihm dabei das gleiche Misgeschick begegnet, wie einem fanatischen Vorbilde in der Passionsgeschichte: Herr

Oberlehrer Grünig in Bern muß das rechte Ohr lassen, während der unbotmäßige Urheber des feierlichen Artikels im „Hinterhalt der Anonymität“ für dießmal mit dem bloßen Schrecken davon kommt. Apropos, dieser lächerliche Vorwurf der Anonymität macht sich doch gar zu seltsam in einer mit persönlichen Inventiven gesättigten und überdies ebenfalls nicht unterzeichneten Replik! Uns thut der Name vorläufig nichts zur Sache, wie wir uns auch in dem ersten Artikel von persönlichen Anspielungen, soweit dieselben nicht auf offizielle Beichte gegründet sind, fern gehalten haben.\*)

Wir erklären dem Entgegner\*\*) rundweg, daß wir ihm auf diesen Boden der Schimpfpolemie nicht folgen werden, weil uns die Sprache einer heruntergekommenen Zeitungsschreiberei schlechterdings nicht zu Gebote steht. Zu einer Widerlegung der Sachen sind wir indessen um so eher bereit, als das wahrhaft sporadische Auftreten sachlicher Einwendungen in seiner Entgegnung unsere Antwort nur erleichtern und abkürzen kann.

1. Nachlässigkeit einzelner Inspektoren. Sie geben die Richtigkeit dieses Vorwurfs, der uns allerdings ebenso wichtig erscheint, als etwa ein Nodel-Rüffel wegen man gelnder Volzhäufigkeit der Schulhalbtage, selber zu, begehen aber dabei die Unredlichkeit, uns Verallgemeinerung dieser Bemerkung in dem Sinne unterzuschieben, als ob wir deshalb „alle übrigen mit Roth bewerben“ wollten. Daß es wohl bei allen vorgebrachten Mängeln des Inspektorats sehr ehrenwerthe Ausnahmen gebe, erkennen wir gerne an und haben zum Überfluß ausdrücklich gefragt „einzelne Inspektoren“. Sie schreiben „einzelne“ sogar in Gänzfürchen nach und stürzen im gleichen Atemzuge nur noch verzweiflungsvoller in den Windmühlenkampf. Hat man etwas Konfuseres gesehen!

2. Betreffend Rechthaberei und Selbstherrlichkeit siehe Nr. 50 der „Lehrerzeitung“ und Nr. 48 des „Schulblattes“ die schwerlich eines weitem Kommentars bedürfen, als in Bezug auf die letztere die Hinweisung, daß in der gleichen Nummer, wo Korrespondent die „Gewohnheit jede Kritik dieses Instituts als persönliche Angriffe zu qualifizieren“ tadelte, richtig zugleich einer dieser Herren in dem Titat eines amtlichen Berichts einen persönlichen Angriff widert. Ist denn der Direktionsbericht über die dreimonatliche Extra-Inspektion im Jura unrichtig? Dann, aber nur dann erklären wir uns in diesem Punkt geschlagen.

Der Anteil des Inspektorats am Lehrmittelobligatorium läßt sich allerdings nicht gerade in Prozenten ausdrücken und es ist nicht unmöglich, daß „einzelne“ Inspektoren grundfäßig gegen dasselbe sind. Uebrigens ist es Thatssache, daß ein Schulinspektor die Einführung der vorzüglichen Reinhard'schen Rechnungstabellen geradezu untersagt hat, meines Wissens nicht bestritten worden und ist folglich wohl geeignet, ein Streiflicht auf das Verhältniß der oder „einzelner“ Inspektoren zu jenem geisttötenden Institute zu werfen. Daß das Obligatorium im Gesetze steht, ist uns wohl bekannt, sollte aber die Inspektoren nicht daran hindern, auf Abschaffung dieses früheren Instituts zu dringen. Hat ihre Initiative in dieser Richtung etwas

\*) „Hang zum Trinken und Spielen“ — diese Stelle aus dem Direktionsbericht schreibt unser Gegner dem Inspektorat freiwillig auf Rechnung. Im incriminierten Schulblattartikel war die Entstehung dieses öffentlichen Rüffels nicht einmal besprochen.

\*\*) Man hat uns als unthätlichen Schreiber jenes Schimpfartikels den Redaktor der „Lehrerzeitung“, Hr. Schulinspektor W. bezeichnet; wir haben aber wirklich Mühe, dies anzunehmen, da wir von dem Verfasser einer „Stylist“ dem doch mehr Urbanität glauben erwarten zu dürfen, und ihr namentlich geradezu unfähig halten, Schnitzer zu machen wie: „Gejächtet ihnen schon recht, den Inspektoren, dieses vorzuwerfen.“

hundert eintreten, gleichviel, der versprochene Genuss bleibt gesichert.

Bei Vergleichung mit Statuten von Lebensversicherungs-gesellschaften möge man nie aus den Augen verlieren, daß die

4. Das Inspektorat in seiner gegenwärtigen Gestalt ist allerdings undemokratisch. An dieser Ansicht müssen wir festhalten, trotz des großen im 6/s Takt gesprochenen Wortes: „Das spricht der Schwindler“, welches unser preußische Gegner uns ins Gesicht schlendert. Da haben wir richtig unser Petrus wieder „Deine Sprache verräth Dich!“ Ein republikanischer Freiheitsapostel, der uns mit dem Vorbilde Preußens, Baierns und Badens oder auch wohl Freiburgs in der Demokratie orientiren will! Warum denn nicht auch noch die 10—12 Ordnungen im Lehrerstande einführen, wie sie in jenen monarchischen Staaten gebräuchlich sind, etwa: Unterlehrer, Mittellehrer, Oberlehrer erster, zweiter und dritter Klasse, Sekundarlehrer erster, zweiter und dritter Ordnung, Seminarlehrer, Inspektor und Inspektor-Redaktor? Unser Büßprediger gibt uns hier übrigens eine wichtige Lehre, welche namentlich im Gebiete der Erziehungs geschichte bestimmt ist, eine totale Umwälzung in der Kritik hervorzubringen: „Uebrigens haben solche Lehrer, die den Zustand des bernischen Schulwesens vor 1856 nicht aus eigener Erfahrung kennen, kein Recht, über die Verdienste des jetzigen Inspektorats zu Gericht zu sitzen“ — und wieder im 6/s Takt höre ich ergänzend zitiren: „Ihr schweigt, bis man Euch aufruft!“ Wenn irgend eins, so muß uns dieses glänzende Argument den Abgrund zeigen, an welchem wir mit unsern Inspektorats betrachtungen geschwabt haben; waren wir bisher, kaum ins Schwabenalter getreten, der noch viel verdamnungswürdiger Aufsicht, es sei sogar erlaubt, sich ein Urtheil über die Schulaufsicht vor 1830 und 1798 zu bilden, wo dieselben noch in den Händen wirklicher Pfaffen lag; auch über die Schulaufsicht in Frankreich, wo das Inspektorats-umwesen es am weitesten gebracht hat, haben wir uns ein Urtheil angemäßt, ohne dort eigene Erfahrungen gemacht zu haben. Hier bekennen wir unsere Arroganz und werden uns fortan bestreben, auch in Gedanken uns nicht mehr mit einer Epoche der Schulgeschichte zu beschäftigen, die älter ist als die Hegira des Inspektorats. — „Demokratisch ist, was der Volk bildung nützt.“ Einverstanden; aber im Nachsatz, dessen Anwendung auf unsere Frage Sie selber in liebenswürdiger Bescheidenheit unterlassen und dem jüngern Theile der Lehrerschaft geradezu verbieten, liegt eben der Hacken. Und doch dürfte die Frage, ob demokratisch oder nicht, durch eine unverholene Erläuterung Ihrer früheren Beschwerde wegen zu großen Inspektoratskreisen wesentlich gefördert werden. Aber auf diese Klage will der hochherzige Erhalter der Schule um keinen Preis zurückkommen, stellt sich ja trotz alledem unser Inspektorat nun im Handumdrehen als das Beste an unserm bernischen Schulwesen (wie bescheiden!) heraus! „Doch dem war kaum das Wort entfahren zu.“

Ziffer 5 enthält die alte Selbstbeweihräucherung der Inspektoren, die wir ihnen nicht verübeln wollten, wenn sie nicht, um mit Heine zu reden, für den kath. Kultus das Unangenehme hätten, den Preis der Näncherferzen ungebührlich in die Höhe zu drücken. Den „Fallstrick“, welchen gewisse Inspektoren der Unabhängigkeit der Lehrer legen, müssen wir aber aufrecht erhalten und sollte er uns zum pädag. Galgenstrick werden; oder wie sollten wir es nennen, wenn ein Inspektor einem axtenden Lehrer sagt: Gehe nicht in diesen Lehrerverein, sondern in jenen. Beispiele stehen zu Diensten. Keine Perfidie, keine Verläumung, kein Schwindel, sondern Thatsachen, Musterchen, aus dem Kreise der „ohne Ausnahme fortschrittlichen Schulanmänner“. Oder wenn ein Anderer einen pensionirten Lehrer wegen unbefugten Privatstunden vor Gericht verzeigt oder einer Lehrerin bei Strafe des Gehaltsentzugs diesen oder jenen Gottesdienst verbietet? Das „schreit allerdings zum Himmel“ und

sollte es einen Erzündeler oder Stockromischen betreffen. So weit glaube ich mich im Alphabet der Demokratie auch noch auszukennen.

Abschnitt 6 ist ein Wortschwall, hinter welchem sich offenbar der Verzicht auf einen Gegenbeweis verbirgt, da bestimmte hier zutreffende Fälle den Kämpfen des Inspektorats ja am besten bekannt sein müssen.

In Punkt 6 umgeht unser Don Quijote den angedeuteten bestimmten Fall gänzlich, um mit der kindischen Retourchaise „du selber bös“ sich herauszuheben. Über die durch Bundes- und nicht durch kantonale Inspektion zu Tage getretenen notorisch schlechten Unterrichtsresultate unter der inspektoralen Biellernerei erfahren wir absolut nichts, da diese selbstverständlich nur der Lehrerschaft zur Last fällt.

Der positive Vorschlag einer Rehdordnung unter dem Inspektorat wird mit dem wichtigen Argument niedergeschmettert, daß diese Einrichtung noch keiner Regierung eingefallen sei. Nur sahcte, „Blödsinn“ spendender Genius, ein solcher Modus existirt theilweise sogar in der Schweiz, z. B. für die thurg. Sekundarschulen; aber ein richtiger Artikelschreiber der „Schweiz. Lehrerzeitung“ sieht sich doch vorerst in Preußen und Baiern um, das „gibt viel besser in's Mäss“.

Den Hauptvorwurf der Stabilität und Bürokratie berührt der Donnerer aus dem Olymp in seinem Ergousse nicht, was wir bei der sonstigen Verboßität desselben zu seiner Ehre als ein stillschweigendes récépissé betrachten wollen.

Die Abfertigung der bischöflichen Bambulle gegen die Redaktion des Schulblattes überlassen wir selbstverständlich der berufenern Feder des ohue Zweifel tief zerknirschten Redaktors; unsererseits glauben wir, derselbe vertrete die Interessen der bernischen Lehrerschaft durch seine objektive Haltung in würdigerer Weise, als der Minutius der Lehrerzeitung mit seinen blödlings losgelassenen Anathomen diejenigen der schweizerischen Lehrer. Wir lesen auch hier und da ein politisches Blatt, wo die Parteiführer sich von hüben und drüben gegenseitig kaum das Weisse im Auge unangetaftet lassen, aber einen so unerschöpflichen Vorrath gemeiner Schimpfwörter haben wir höchstens in einem gewissen ultramontanen Winkelblatt gefunden. Wenn die „schweiz. Lehrerzeitung“ in einer Sprache zu reden fortfahren will, welche jedes andere pädagogische Blatt unter seiner Würde hält, so ratthen wir derselben den Unter-Titel „Organ des Schweiz. Lehrervereins“ gelegentlich etwa in

„Pädagogische Ausgabe des Uznacher Volksblattes“ umzuändern. Für das unter den Aufspizien des rasenden Roland neu zu gründende Schulblatt schlagen wir hingegen den Titel vor:

„Moniteur der bernischen Schulbürokratie.“

## Die Verwaltungskommission der bernischen Lehrerkasse an die

Lehrerschaft des Kantons Bern.

Tit!

Die Hauptversammlung vom letzten Mai hat endlich das mühsame Werk der Statutenrevision zu Ende gebracht. Jung und Alt sind einander entgegengekommen, um unsere Anstalt wieder auf bessern Boden zu bringen.

Auf ersten Januar 1877 treten die neuen Statuten der bernischen Lehrerkasse in Kraft. Wenn sie auch nicht Jedem das Erwünschte bieten können, vertraut Euch denselben an, sie werden dem Lehrerstande zum Segen gereichen. Dieselben stehen nunmehr auf den lang ersehnten, mathematisch sicheren Grundlagen, welche Jedem für seine Entlagenten auch einen bestimmt fixirten Genuss sichern. Dieser in Aussicht gestellte Genuss wird nicht mehr durch Zufälligkeiten beeinflußt, wie z. B. durch die Zahl der Eintretenden zu, ob fünfzig oder hundert oder fünf-

gethan, dann geben wir uns zum zweiten Male geschlagen. Soviel uns bis jetzt bekannt geworden, liegt ihr Verdienst in dieser Beziehung vielmehr in der Abfassung obligatorischer Lehrmittel von zweifelhaftem Werthe.

Lehrer-Kasse eine Combination von zwei Versicherungen ist. Wer vor dem fünfundfünfzigsten Altersjahre stirbt, sichert seiner Familie bei einfacher Versicherung ein Kapital von Fr. 1000; erlebt der Versicherte das genannte Jahr, so bezieht er das Kapital selbst; dazu bleibt für Nothfälle noch ein hübsches Sämmchen für außerordentliche Unterstützungen.

Eine einfache, billige Verwaltung fördert das Wohl der Kasse.

Wer sich um unsere Anstalt interessirt, der beziehe vom Bezirksvorsteher seines Amtes ein Exemplar Statuten und sehe sich die Sache näher an.

Wir empfehlen unsere Kasse jedem Lehrer und jeder Lehrerin auf's Wärmste.

Bern, den 15. Dezember 1876.

Namens der Verwaltungskommission:

Der Präsident:

**Hodler.**

Der Sekretär:

**R. Wädli.**

## Die Heimatkunde als Unterrichtsgegenstand der Schule.

Dargestellt an Beispielen der Stadt und Umgebung von Bern.

(Fortsetzung.)

b. Die „Altstadt.“

Im Jahr 1191 machte er sich an die Ausführung seines Planes; ein tapferer Ritter, *Kuno von Bubenberg* erhielt den Auftrag, den Bau der neuen Stadt zu leiten. Der Herzog konnte dies nicht selbst thun, weil im Lande viele adeliche Herren wohnten, die ihm nicht gehorchten und ihm viel zu schaffen gaben. Bubenberg fällte die Bäume und baute aus dem Holz der grossen Eichen und Tannen Gebäude. Er führte die Stadt bis zu dem tiefen Quergraben, wo heute der Zeitglocken steht, und versah sie wohl mit Ringmauern und Thürmen zur Vertheidigung gegen Feinde. Und als der Herzog selbst erschien, so machte er zuerst ein saures Gesicht, dass Bubenberg die Stadt so weit ausgedehnt; aber er gab sich bald zufrieden, da er sah, welch' kräftige Bürgerschaft sie bewohnte. Da bauten sich Häuser die edlen Geschlechter von Bubenberg, die sonst auf der Burg obenher König gewohnt, die von Aegerten, die vom Gurten herabkamen, die von Wabern, die von Erlach, die von Krauchthal und Tentenberg, und letztere bauten und betrieben die Mühlen an der Matte. Ueber den Graben obenher der Burg führte eine Brücke nach der Stadt.

c. Die „Alte oder niedere Neustadt.“

Aber der Gründer, gleichsam der Vater der jungen Stadt, Berchtold V., starb 1218; die Feinde hatten ihm seine Söhne zu Solothurn vergiftet. Die Stadt musste sich jetzt selbst zu helfen suchen. Siebenzig Jahre nach ihrer Gründung (1266) machte sie ein Bündniss mit einem andern mächtigen Herrn, dem Grafen *Peter von Savoyen*; der sollte sie schirmen. Um diese Zeit nahm auch die Stadt so sehr zu, dass man sie auf den Rath dieses mächtigen Grafen westwärts über den tiefe Quergraben hinaus zu vergrössern beschloss; man baute eine Gasse und Häuser bis hinauf, wo ein dritter, nur wenig tiefer Quergraben über den Hügel lief; da baute man einen Thurm, den *Glücknerthurm*; heute heisst er *Küpfich-*

*thurm*. Mönche kamen und bauten Klöster: *Das Dominikanerkloster*, wo jetzt die französische Kirche und das (alte) Zeughaus stehen; das Kloster der *Barfüsser*, wo jetzt die Kantonsschule und Hochschule sind. In einem Kloster, wo jetzt der Inselspital ist, lebten Nonnen; auch an andern Orten siedelten sich Mönche und Nonnen an.

### d. Die Neustadt zum heil. Geist.

Weiter westwärts entwickelte sich die Stadt ums Jahr 1350. Schon früher waren in dem Gebiet des heutigen rothen Quartiers verschiedene Gebäudelkeiten entstanden. In der Nähe hatten die Brüder zum heil. Geist einen Spital sammt Kirche, darum „Neustadt zum h. G.“ Auch dieser Stadttheil ward mit Ringmauern, Wallgraben und Thürmen wohl verschen. Oben stand der stärkste Thurm, später *Christoffelthurm* geheissen (Christoffel, Goliath, geschnitztes Bild mit Helm und Schwert.) Die Mauern zogen sich einestheils gegen das Marzile, anderntheils gegen Norden an die Aare, wo noch heute der letzte Rest, der *Blut- oder Hexenthurm*, auch „heimlich Gricht“ genannt zu sehen ist. Am Aarhof (Kerzenfabrik des Hrn. Stengel) stand der feste Predigerthurm; von da zog sich die Mauer längs der Aare bis zum untern Thor, daher noch heute da unten „an der Langmauer“. Die übrigen Erweiterungen der Stadt, Bollwerk, zwischen den Thoren, Bundesgasse und andere sind neuern Datums.

## Schulnachrichten.

**Bern.** Wir theilen vorläufig mit, daß die in diesem Blatte gegen das Inspektorat und die Inspektoren erhobenen Anschuldigungen in einer Kollektiv-Erklärung ihre Bedeutung und Zurückweisung finden werden.

## Zum Obligatorium der geogr. Hülfsmittel.

Wir haben in letzter Nummer eine Antwort auf die Berichtigungen von Hrn. Regierungsrath Ritschard und Hrn. Jakob in Aussicht gestellt. Wir können uns um so kürzer fassen, da die Angelegenheit auch von anderer Seite besprochen wird; indeß erlauben wir uns doch Folgendes zu bemerken:

Wir nehmen mit Vergnügen Notiz von der Erklärung, daß die Promulgation vom 25. März wenigstens bezüglich des geogr. Handbüchlein dahinfällt; indeß ist immerhin mehr als auffallend, daß ein solches amtliches Altenstück, wie es scheint, ohne Vorwissen der h. Erziehungsdirektion, in das Lehrmittel hat Eingang finden können, und jedenfalls wäre es angezeigt gewesen, wenn der Widerruf prompter d. h. in einer Weise erfolgt wäre, welche die Autorität der Behörden besser gewahrt, der unberufenen, handgreiflichen Spekulation der Verlagshandlung Anteilen das Handwerk gelegt — das Büchlein figura als obligatorisches Lehrmittel für den Kanton in Anteilen seinem Lehrmittelskatalog und figura darin bis jetzt ohne Widerspruch — und endlich das Publikum, d. h. die bernische Schule vor Ausbeutung geschützt hätte.

Zweitens ist uns nicht recht begreiflich, daß das „gleiche Kärtchen“ auch in den Kantonen St. Gallen und Glarus obligatorisch eingeführt sei; wahrscheinlich ist damit gemeint, dort seien ähnliche kantonale Kärtchen vom nämlichen Kartographen Gerster eingeführt und mit diesen Kärtchen von Glarus und von St. Gallen sei man in hohem Maße zufrieden; daß aber deßhalb auch das bernische Kärtchen gut sein müsse, ist wohl nicht selbstverständlich.

Dass im Fernern die h. Erziehungsdirektion formell durchaus in ihrem Rechte war, wenn sie entgegen dem Gutachten der Vorsteuerschaft das Kärtchen obligatorisch erklärte, ist völlig richtig, da ebenso richtig ist, daß die Schulsynode mit all' ihrem weitläufigen Apparat von Verhandlungen und Vorberathungen eine rein vorberathende Behörde von sehr minimalem Erfolg ist, wie eine lange Reihe von Jahren zur Genüge beweisen; ob aber das Vorgehen der h. Erziehungsdirektion auch materiell ebenso begründet ist, muß bestritten werden, ohne daß wir für heute darauf weiter eintreten wollen. Wir werden das Kärtchen später näher ansehen.

Endlich heben wir hervor, daß die Erklärung, der Herr Erziehungsdirektor werde sich durch die Meinungsäußerung der Vorsteherchaft immer nur dann als gebunden betrachten, wenn diese Meinungsäußerung mit seiner Überzeugung übereinstimme, in unserer demokratischen Staatsleben schlecht paßt und am allerwenigsten geeignet ist, der mangelnden Initiative der Lehrer aufzuhelfen. Richtig und zur Förderung unserer Schulzufände erproblicher wäre nach unjerm Dafürhalten die umgekehrte Auffassung, wonach die Erziehungsdirektion nur im äußersten Falle sich des Votums der vorberatenden Behörde von Fachmännern entlasten würde, und wir haben die Überzeugung, daß dies im Grunde auch die thatsächliche Maxime des gegenwärtigen Hrn. Erziehungsdirektors ist, wofür sehr anerkennenswerthe Vorgänge Zeugnis abgeben.

Bezüglich der Berichtigung des Hrn. Jakob nur ein kurzes Wort. Wir zweifeln nicht an der Richtigkeit seiner Darstellung, obgleich uns namentlich von einer bezüglichen Verhandlung und Auftraggebung im Schoße der Vorsteherchaft nichts erinnerlich ist. Im Übrigen kommt ein derartiger Auftrag zur Abfassung des geographischen Theils eines projektirten Realbuches hier nicht in Betracht, und ebenso wenig die Mittheilung, daß das Manuskript in den Jahren 1870 und 71 bei den begutachtenden Behörden zirkulirt habe. Es handelt sich einfach darum, ob die Behauptung, das Handbüchlein sei der Vorsteherchaft nicht zu gehöriger Zeit zur Begutachtung überreicht worden, „ganz unrichtig“ sei oder nicht. Wir sind im Falle jene Behauptung vollständig aufrecht zu erhalten. Der Vorsteher ist nämlich das Büchlein erst im August 1. J. vorgelegt worden, nachdem die Promulgation bereits am 25. März erfolgt war. Wir wissen sehr wohl, daß die h. Erziehungsdirektion durchaus nicht verpflichtet war, das Gutachten der Vorsteher nicht zuholen; wenn sie aber das Lehrmittel der Vorsteher hat vorlegen wollen, so hätte dies vor der Promulgation geschehen müssen; das wird doch auch Hr. Jakob zugeben. Daß nachträglich die Obligatorischeklärung des Büchleins dementiert wurde, ändert an dieser Frage nichts, mag aber allerdings Hrn. Jakob, der davon keine Ahnung zu haben schien, welche Überprüfung bereit haben.

Im Übrigen gibt Hr. Jakob selbst zu, daß der erwähnte Auftrag bloß dahin gegangen sei, „den geographischen Theil des projektirten Realbuches abzufassen“; daß man aber daraus die Berechtigung zur Herausgabe und Öffentlichmachung eines solchen Bruchstücks des projektirten Realbuches, und zwar unter der Firma des Obligatoriums, ableiten will, ist doch wohl zu weit gegangen.

Hr. Jakob hätte sein Handbüchlein, da das Projekt eines Realbuches immer nicht zur Ausführung kam, auf eigene Rechnung publizieren können, wie dies Hr. König mit seiner Schweizergeschichte, Hr. Wyss mit seinem Leitfaden für den naturkundlichen Unterricht, Hr. Egger früher mit seinem geometrischen Lehrmittel gemacht haben. Daß es aber bald gelungen wäre, der reinsten Spekulation durch das staatliche Institut des Obligatoriums die bernische Jugend und Schule an's Meister zu liefern, das wirkt einen tiefen Schatten auf unsere Lehrmittelfabrikation, das macht einen tief brennenden Eindruck und beweist u. a. auch, welchen unheimlichen und dämonischen Einfluß der düstere Mann vom unsauberen Handwerk noch ausübt. Dort, bei jenem Unholden mit den verstüppelten Schriftzügen, hinter die er noch sein satanisches Treiben verstekken zu können glaubt, dort liegt der Schlüssel zur Lösung so manchen Rätsels; wenn sein fahler Schatten erscheint, dann fangen die klaffenden Wunden unserer Lehrmittelfabrik neu zu bluten an und denunzieren den Nebelhäter! — „Bei des Zauberers Hirngebain, Samiel, erschein!“ —

### Entgegnung an Hrn. Schulinspektor Wyss.

Hr. Schulinspektor Wyss in Burgdorf, Redaktor der „Schweiz. Lehrer-Zeitung“, hat sich durch die Artikel über das bernische Inspektorat des „Schulblattes“ so außer aller Fassung bringen lassen, daß er in Nr. 50 der „Lehrer-Zeitung“ in einem unwürdigen Schimpftitel nicht bloß den Verfasser jenes Artikels, als welchen er aber irrthümlich auf wenig noble Weise Hrn. Überlehrer Grüning in Bern wenigstens indirekt denunziert, seine ganze Wuth fühlen läßt, sondern das Füllhorn seiner Ungnade und Indignation auch über die Redaktion des „Bern-Schulblattes“ ausschüttet. Wir halten es unter unserer Würde, auf die Anschuldigungen der Tattlofigkeit, des Missbrauchs des Organs der Lehrerichtung des ganzen Kantons Bern, der abhängigen Haltung x., Hrn. Wyss zu antworten und wollen ihm auch nicht mit gleicher Münze zurückbezahlen; wir erklären bloß, daß wir diese Anschuldigungen in die unanbare Quelle zurückweisen, woher sie geflossen sind. Im Übrigen sind wir für unsere Thätigkeit als Redaktor bloß dem Redaktionskomitee und dem Schulblattverein verantwortlich und da werden wir, wenn nöthig, morgen bereitwillig Rede und Antwort geben. Wenn Hr. Wyss im Fernen in unverblümter Sprache Befürchtung der gegenwärtigen Redaktion des „Schulblattes“ predigt, so sagen wir dazu bloß: Vatige machen gilt nicht! Der gegenwärtige Redaktor hängt nicht an der nichts weniger als erbaulichen und bequemen Aufgabe der redaktionellen Leitung des „Schulblattes“; wenn man aber einen solchen Triumph anspielt, wie es Hr. Schulinspektor Wyss beliebt, so erklären wir ganz einfach, daß wir das Feld so inspekto Wyss beliebt, so erklären wir ganz einfach, daß wir das Feld so leicht den Kanis nicht räumen und den Entscheid in Sachen zutrauenswoll den kompetenten obern Instanzen überlassen. Wir appelliren auch an die ber-

nische Lehrerschaft und fordern sie auf, zu entscheiden über unsere Haltung und Redaktionstätigkeit und über den infamen Angriff des von fixen Ideen besessenen Hrn. Schulinspektor Wyss. — Die Redaktion.

### Erklärung.

Dem Einzender in Nr. 49 d. Bl. diene zu wissen, daß die Lehrmittel für den Rechnungsunterricht schon voriges Jahr ausgearbeitet und von der Lehrmittelkommission durchberathen wurden. Da jedoch mittlerweile die Revision des Unterrichtsplanes in Fluss kam, so wurde in Sachen einstweilen nicht weiter vorgegangen, damit das neue Lehrmittel auch mit dem neuen Unterrichtsplane oder Unterrichtsplänen in Einklang gebracht werden könne. So unangenehm die Berichtigung gerade in diesem Momente erscheinen muß, so war dieselbe doch aus dem angeführten Grunde nicht wohl zu umgehen.

### ¶ Versammlung des Schulblattvereins Sonntag den 17. Dezember 1876, Nachmittags 2. Uhr, im kleinen Casinoaal in Bern.

1. Berichte.
  2. Wahlen. Vereinsbüro und Redaktionskomitee.
  3. Urvorhergescheenes.
- Zu zahlreichem Besuch wird bestens eingeladen.

### Schul-Reform-Versammlung.

Die Feinde einer Schulreform, wie sie das im Schulblatt veröffentlichte Programm aufstellt, werden höflich eingeladen, sich Sonntags den 17. dieß, Vormittags 10 Uhr, im Cafe Roth in Bern sich einzufinden zu wollen.

Das Comite.

### Sitzung der Kreissynode Nidau. Samstag den 23. Dezember 1876, Morgens 10 Uhr, in Nidau.

- T r a k t a n d e n .
1. Das Auge und die Brillen.
  2. Ueber die einheimischen Giftpflanzen.
  3. Revision des Reglements über die Organisation der Kreissynoden.
- D e r B o r s t a n d .

### Kreissynode Laupen.

### Samstag den 23. Dezember in Laupen, Beginn: Vormittags 10 Uhr.

- T r a k t a n d e n .
1. Freie Besprechung über die Fortbildungsschule und die Lehrerbibliothek.
  2. Freie Arbeit von einigen Konferenzmitgliedern.
- D e r B o r s t a n d .

### Kreissynode Aarberg.

### Samstag den 23. Dezember in Aarberg.

- T r a k t a n d e n .
1. Pestalozzi.
  2. Einiges über die religiösen Vorstellungen alter Völker.
- D e r B o r s t a n d .

### Schulausschreibung.

Die Stelle der Lehrerin an der Unterschule von Salvenach im frei-burgischen Seebzirk wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Schülerzahl 30—35. Bezahlung in Baar Fr. 600 nebst 2 Klafter Holz und Wohnung.

Mit dieser Stelle kann der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an hiesiger Oberschule übernommen werden, wofür ferner jährlich Fr. 80 angestellt sind.

Anmeldungen, mit gehörigen Ausweischriften begleitet, sind bis 20. Dezember nächsthin an das Tit. Oberamt des Seebzirks in Murten einzuzenden.

Salvenach, den 1. Dezember 1876.

Die Schulkommission.

Man wünscht abzutreten „Spaner's illustr. Conversationslexikon“. Bis jetzt sind erschienen 185 Hefte (Buchstabe P). Auskunft erhält Verli, Lehrer in Untersteckholz bei Langenthal. Preis die Hälfte.) —